

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 Geltungsbereich
Für das Änderungsgebiet, umfassend das Flurstück Nr. 520/1 (Teilfläche),

sowie die Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 516 (Teilfläche),

alle Gemeinde Gremsdorf gilt die von der Stadtplanerin
Kathrin Nillien, Weidenweg 19, 91315 Höchstädt a.D., Aisch
ausgearbeitete Zeichnung mit den zahlenmischen Festsetzungen
im Maßstab 1 : 1000 vom 07.05.2018 die mit den nachstehenden
textlichen Festsetzungen den Bebauungshinweis ändert.
Den Eingriffgrundstück Fl.-Nr. 520/1 im Geltungsbereich wird
die Ausgleichsfläche Nr. 1 auf der Fl.-Nr. 264 T.
beide Gemarkung Gremsdorf zugeordnet.

§ 2 Art der baulichen Nutzung

Sonderebene mit Nutzung für Förderräte für Menschen mit Behinderung
-Wohnheime im Sinne des § 11 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 BauNVO festgesetzt.

§ 3 Maß der baulichen Nutzung

Es gelten nach § 17 Abs. 1 Bau NVO folgende Höchstwerte.
SO Sondergebiet

§ 4 Bauweise

Im geplanten Sondergebiet gilt folgende Bauweise:

4.1 Abweichende Bauweise ist zulässig.

4.2 Außenfassaden sind nicht in großer Farbe handhabung auszuführen.

(Als grall sind definiert: RAL 1023 Verkehrsgrau, RAL 2009 Verkehrsorange,
RAL 3001 Signalrot, RAL 3020 Verkehrsblau, RAL 4006 Signalblau, RAL 5017 Verkehrsblau,
RAL 6024 Verkehrsgrün, RAL 5005 Signalgrün)

4.3 Dach

4.3.1 Es werden folgende Dachneigung festgesetzt: 0° bis 22°.

4.3.2 Es wird Satteldach, Pultdach oder Flachdach vorgeschrieben.

4.3.3 Abwalmungen werden zugelassen.

4.3.4 Dacheindeckung: Ziegel/Dachsteine/Blechelemente (Trapezform),

Farben: Ziegelrot, braun, schwarz.

§ 5 Nicht überbaubare und unbebaute Flächen

Nicht gebaute Grundstücke sind zu begründen.
Die Bodenveriegelung ist, auf ein Mindestmaß zu begrenzen.
Erforderlich befestigte Flächen sind zu mindestens 75 % aus
versickerungsfähigen Belägen herzustellen.

§ 6 Garagen

Lage und Zulässigkeit richtet sich nach den BayBO.

§ 7 Einfließungen

7.1 Die Höhe der Grundstückseinfließung wird auf 2,00 m begrenzt.
7.2 Einfläzung sind an der Süd- und Ostseite des Grundstückes
mit einem Abstand von 1 m zur Grundstücksgrenze zulässig.

7.3 Folgende Zaummateriale sind zulässig: Maschendraht- bzw.
Wellengitterzaun, Stabgitterzaun, verzinkt und beschichtet,
Faslon dunkelgrün.

7.4 Im Bereich des Fahrbahnrands ohne Gehsteig dürfen keine festen
Einbauten wie Einfließungen, Mauersockel o.ä. eingebaut werden,
es sei denn im Abstand von mindestens 0,50 m vom Fahrbahnrand.

§ 8 Pflanzgebiete

8.1 Anpflanzung von Einzelbäumen im Baugelände
Durch Herstellen der Vegetationslichtung nach DIN 18915
und der Pfanzung gem. DIN 18916

7.3 Folgende Zaummateriale sind zulässig: Maschendraht- bzw.
Wellengitterzaun, Stabgitterzaun, verzinkt und beschichtet,
Faslon dunkelgrün.

Es sind Hochbaumstämme mit einem Stammdurchmesser 18/20 zu pflanzen.
Diese sind zu verankern und vor Schutz vor Beschädigungen zu schützen.
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege hat über einen Zeitraum
von 4 Jahren zu erfolgen. In dieser Zeit ist die Baumschelle freizuhalten.

8.2 Ausgleichsfläche Nr. 1:

Fl.-Nr. 264 (Teilfläche), Gemarkung Gremsdorf;

Umwandlung einer intensiven in eine extensive Wiese.

Pflanzbesetzung: keine Düngung, einschüttung Herbstmahd ab September.

8.3 Der Planungsbereich wird auf der Nord- und Ostseite mit
einer 3 m breiten Hecke eingegrenzt.

Berechnung des Ausgleichsbedarfs:

insgesamt Fläche 12,51 m²

1) Umwidmung Sondergebiete SO 2 "Sportsäte" GRZ 0,2 in

Sondergebiete "Förderstätte für Menschen mit Behinderung - Wohnheime" GRZ 0,8

6,498 m² => arbeitsfähige Fläche 40 % 2,599 m²

2) Umwidmung Ausgleichsfläche in Sondergebiete GRZ 0,8

3,517 m². Die bestellte Ausgleichsfläche ist mit dem Faktor 2 auszugleichen.

8.4 Exemplarische Pflanzliste:

STL 18/20: Hochstamm, 3 x v

Quercus robur - Stiel-Eiche

Acer platanoides - Bergahorn

Tilia cordata - Winter-Linde

Fraxinus excelsior - Gemeine Esche

Sorbus aucuparia - Eberesche

Prunus avium - Vogel-Kirsche

Sträucher und Großsträucher, 2 x vereinzelt

Größe 60-80-100-120-150

Viburnum opulus - Schneeball

Crataegus mon. - Engstieliger Weißdorn

Prunus padus - Traubenkirsche

Salix caprea - Salweide

Ribes alpinum - Wilde Johannisbeere

Rosa canina - Hundrose

Acer campestre - Feld-Ahorn

Sambucus nigra - Schwarzer Holunder

Carpinus betulus - Hainbuche

Corylus avellana - Haselnuss

Prunus spinosa - Schiere

Legende

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen

zum Schutz, zur Pflege und zur Erweiterung
der Natur und Landschaft (§ 9 Abs. Nr. 20 und Abs. 6 BauGB),

Flächen mit Maßnahmen zum Ausgleich nach § 9 (1a) BauGB)

Flurstücknummer

264

Flurstücknummer

264

Flurstücknummer

Kathrin Nillien
Landesarchitektin
Weidach 16 91315 Höchstädt a.D.
www.landesarchitektin-nillien.de

Landesarchitektin, Steuerbeamter
Weidach 16 91315 Höchstädt a.D.
www.landesarchitektin-nillien.de

Mai 2018
Geben/Ergec:
Plan-Nr.:
13.07.2018

Mai 2018
Geben/Ergec:
Plan-Nr.:
13.07.2018